

**Antrag auf Förderung und Betreuung von Kindern  
in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB)  
Achstes Buch (VIII) in Verbindung mit §§ 6 und 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern  
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiföG M-V)**

---

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben diesen Antrag für jegliche Betreuungsart bei der Wohnsitzgemeinde einzureichen (Amt Darß/Fischland, Amt Barth, Am Ribnitz u.a.); dies gilt auch für die Anträge auf einen Berechtigungsschein aufgrund des Rechtsanspruches Kita Teilzeit- oder Halbtagsbetreuung.

Weitere Antragstellungen beim Land/Landkreis etc. durch Sie als Eltern/Sorgeberechtigten sind nicht erforderlich.

Vor Aufnahme eines Kindes bzw. vor Ablauf der Befristung muss die weiterführende Betreuung beantragt und beschieden werden (Krippe/Kindergarten/Hort).

**Kontaktdaten:**

Postanschrift: **Amt Darß/Fischland  
Hauptamt  
Chausseestr. 68a  
18375 Born a. Darß**

Sprechzeiten: Montag 09.00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Sachbearbeiterin: Janine Dieckmann

Telefon: 038234-50312

E-Mail: [janine.dieckmann@darss-fischland.de](mailto:janine.dieckmann@darss-fischland.de)